



In der Folge werden falsch bewertete Grundlagen an die Anforderungen der Qualitätsansprüche aufgelistet sowie Fallbeispiele falscher Bewertungen. Entscheidend ist immer, welche Qualitätsansprüche gefordert werden, oder besser noch, vertraglich vereinbart wurden.

Merkblatt 2 weist ganz explizit auf die Oberflächen-Qualität, Ebenheit, optischen Merkmale, Markierungen der Kartonoberfläche und Fugenabziehung hin. Daraus ergibt sich, dass das gesamte Bild aller dieser Kriterien den Ausschlag dafür geben, wie die Gesamtqualität der Fuge mit dem gesamten Element auszusehen hat.

Stetige Fehlbeurteilungen:

Ein tägliches und strittiges Thema für den Sachverständigen ist folgende Situation:

Der Maler oder der Trockenbauer hat die Trockenbauflächen verspachtelt. Der Maler bringt eine Tapete oder ein Farbanstrich auf und die Fugen zeichnen sich ab und werden sichtbar. Sofort ist der Streit zwischen Spachtler und Kunde vorprogrammiert. Wobei es bei diesem Effekt meistens nicht der Handwerker trägt. Diese Erscheinungen sind visueller Art und müssen auch in das Gesamtkonzept der Planung mit einbezogen werden.

Die Gesamtplanung:

Architektonisch befinden wir uns in der „Postmodernen Zeit“. Das Bauen und das Wohnen sind nicht mehr „nur“ dem Grundbedürfnis Wohnen vorbehalten, sondern auch der Repräsentation. So werden in der architektonisch „Neuen Zeit“, „Freie Wohnräume“ mit sehr viel Glas und modernen Oberflächen-Techniken geschaffen. Alle Grundlagen dessen, was in das Gesamtbild der Gesamtplanung aufgenommen und gerade in die Trockenbauaufgabe des Gipskartons eingebunden werden muss.

So wird beispielsweise, im „*Modernen Bauen*“ auf Tapeten verzichtet, und die Wände werden „nur“ weiß gestrichen. Häufigster Streitpunkt zwischen Handwerker und Kunde. Der Handwerker sollte dann in der Verantwortung des visuellen Mangels stehen. Entscheidend dafür ist, dass bei einer Beanspruchung der üblichen *Qualitätsstufe Q2* diese erhöhten Anforderungen an die Oberfläche vertraglich einfach nicht vereinbart wurden. Dann ist der „Regisseur“ des Gesamtobjekts dafür verantwortlich, wenn es zu solchen Unzulänglichkeiten kommt.

Die Materialauswahl:

Sollte beabsichtigt werden, dass die Gipskartonplatten „nur“ gestrichen werden, und dass sehr viel Streiflicht im Raum zu erwarten ist, muss bereits schon beim Spachteln darauf geachtet werden, dass diese Unzulänglichkeiten nicht eintreten. Somit muss mit dem Handwerker abgesprochen werden, welches Spachtelmaterial er beispielsweise verarbeiten muss, um diese Streiflicht-Absätze nicht zu erhalten. Eventuell muss mit einem Berater des Herstellers eine Beratung vorgenommen werden, um im Gesamtkonzept den gewünschten Erfolg zu erzielen. Allerdings stehen wir dann in der Beanspruchungsgruppe nicht mehr in der *Q2-Gruppe*, sondern in *Q3* oder *Q4*, was natürlich auch bedeutet, dass der Mehraufwand mit einem Mehrpreis belegt werden muss.

Materialkombinationen:

Der vorangegangene Text soll klarstellen, dass eine Fuge im Trockenbau heutzutage nicht einfach nur als solche ausgeschrieben werden kann, sondern mit dem geplanten Oberflächen-Material, auf den Wandbelag abgestimmt werden muss. So können Materialien beispielsweise gegeneinander reagieren und somit eine Haftfähigkeit des Wandbelages nicht zulassen. Allerdings kann dies in der *Qualitätsstufe Q2* nicht enthalten sein. Deshalb muss sich der Ausschreibende im Ausschreibungstext darüber bereits im Klaren sein, welchen Wandbelag er aufbringen möchte.



Hier sehen wir eine zerrissene Wandfassade, die dem „kalten Fluss“ zum Opfer fiel. Die Wandfarbe harmonierte nicht mit dem Untergrund „Putz“ und sprengte somit aufgrund der Oberflächenspannung die gesamte Fassade. Ein Schaden, den wir Sachverständige täglich sehen. Ein Mangel der eindeutig in der Gesamtorganisation des Objekts zu suchen ist. Derjenige, der diesen Putz und diese Oberfläche zusammenführte, steht hier in der Verantwortung.



Deutlich zu erkennen, dass die Farbe mit ihrer Oberflächen-Spannung, den gesamten Untergrund mit zerriss. Bei einer Fuge im Trockenbau ist das ebenso gelagert. Diese muss - mit dem geplanten Wandbelag, in eine entsprechende Qualitätsgruppe vorgegeben werden *Q1, Q2, Q3, Q4*.